

Allgemeiner Preis der SWF | STROM Ersatzversorgung für Sonstige Letztverbraucher ** (Eintarifmessung)

Gültig ab 01.12.2021 bis 31.01.2022

SWF STROM | Ersatzversorgung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr (brutto)	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh (brutto)
140,47	50,95

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
118,04	42,81

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ((KWK-G)	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,395
Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,840
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	68,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹	14,04	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	82,04	17,800

¹ Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 19,56

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
36,00	25,01

Allgemeine Bedingungen

Allgemeines

Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (*) (inkl. 19 % Ust) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken.

Die Preise der Grundversorgung enthalten die oben ausgewiesenen Kostenumlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de, Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.netzgesellschaft-forst.de veröffentlicht. Die Kosten für diese zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen betragen für Selbstleser 4,37 Euro (netto) / 5,20 Euro (brutto inkl. 19 % USt.) pro Abrechnungsvorgang.

Vertragliche Regelungen

1. Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGKV und werden erst wirksam, wenn diese mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung brieflich mitgeteilt werden. Des Weiteren sind diese auf der Homepage www.stadtwerke-forst.de veröffentlicht. Gemäß § 5 Abs. 3 StromGKV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2. Vertrag: Vertragsbeginn und Vertragsende sind in der StromGKV geregelt und werden dem Kunden schriftlich bestätigt.

3. Zahlungsweise: Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Ermächtigung zur Einziehung der Forderung im Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die fälligen Beträge auf das Konto der SW Forst überweist oder den fälligen Betrag an der Kasse der SW Forst während der dortigen Geschäftszeiten in bar einzahlt.

4. Lieferantenwechsel: Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen:

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses handelt, haftet SW Forst in diesen Fällen nicht. Sollte die Unterbrechung auf nicht berechnete Maßnahmen von SW Forst beruhen, gilt dies nicht. Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Kontaktdaten des Netzbetreibers: Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG; Euloer Straße 91; 03149 Forst (Lausitz); Telefon: 03562 69756-104. SW Forst wird auf Verlangen unverzüglich in zumutbarer Weise Informationen über die Schadensverursachung einholen und dem Kunden Auskunft geben.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden: Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenservice, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275724 0-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

7. Stromkennzeichnung: befindet sich auf der Rückseite

Erläuterungen

* Haushaltskunden

sind Letztverbraucher, die Strom in Niederspannung überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sonstige Letztverbraucher

sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Strom in Niederspannung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden.

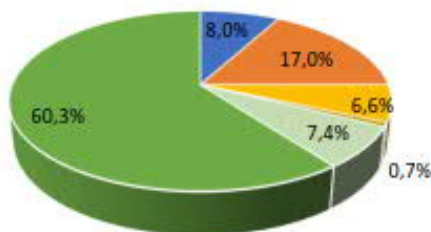
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Str. 90, 03149 Forst

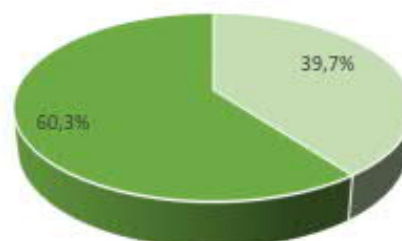
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, geändert 2020

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019

Gesamtstromlieferung des Unternehmens



SWF Ökostromprodukte

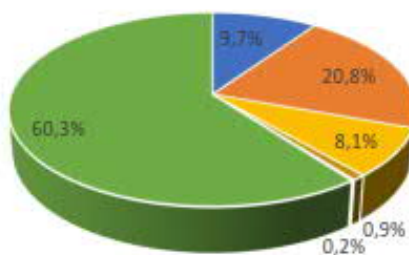


200 g/kWh
0,0002 g/kWh

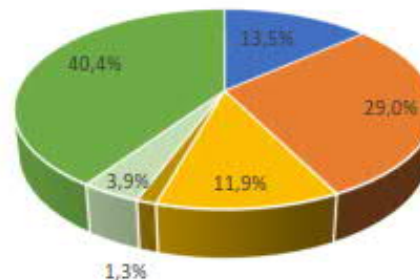
CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0,00000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



245 g/kWh
0,0003 g/kWh

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

352 g/kWh
0,0004 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Sonstige Erneuerbaren Energien